

## Mit der ABCERT zur QS-Anerkennung

Ziel des QS-Prüfsystems ist es, die Produktionsprozesse der Lebensmittel vom Feld und Stall bis zur Ladentheke transparent zu machen und dadurch das Vertrauen der Verbraucher in die Lebensmittel zu stärken.

QS betreibt eine stufenübergreifende Qualitätssicherung. Dies geschieht durch ein durchgängiges Dokumentations- und Kontrollsystem sowie der Einhaltung von verbindlichen Produkt- und Prozessvorgaben.

QS erkennt den GLOBALG.A.P. Standard an. So kann bei entsprechender vertraglicher Grundlage gleichermaßen ein QS- und ein GLOBALG.A.P. Zertifikat (QS-GAP) erworben werden. Die Rahmenbedingungen für QS-GAP entsprechen demnach den Anforderungen von QS. Die folgenden Angaben treffen sowohl für QS als auch für QS-GAP zu.

Die Grundlage für ein funktionierendes Qualitätssicherungssystem ist die Kontrolle.

Im Rahmen der internen Kontrolle überprüfen die Unternehmen selbst einmal im Jahr ihren Betrieb auf Einhaltung der Standards, fertigen einen Kontrollbericht an und dokumentieren die durchgeführten Korrekturmaßnahmen, welche sich aus der internen Kontrolle ergeben haben.

Bei der externen/neutralen Kontrolle, überwacht eine Zertifizierungsstelle wie die ABCERT AG, die Vollständigkeit und Wirksamkeit des Eigenkontrollsystems.

### Organisation und Ablauf einer QS-/QS-GAP Kontrolle

#### 1. Zertifizierungsbereiche

Die ABCERT AG bietet Ihnen in folgenden Stufen Zertifizierungsmöglichkeiten an:

##### *Systemkette Fleisch und Fleischwaren*

- Stufe Futtermittelwirtschaft:  
Misch- und Einzelfuttermittelherstellung, Kleinsterzeuger, Fahrbare Mahl- &

Mischanlagen, Handel, Transport, Lagerung und Umschlag, Private Labelling

- Stufe Landwirtschaft/Erzeugung:  
Bündler Landwirtschaft/Erzeugung

##### *Systemkette Obst, Gemüse, Kartoffeln*

- Stufe Landwirtschaft/Erzeugung:  
Erzeugung Obst, Gemüse, Kartoffeln, QS-GAP und Bündler Landwirtschaft/Erzeugung
- Stufe Großhandel Obst, Gemüse, Kartoffeln

#### 2. Anmeldung des Betriebes

In den Bereichen landwirtschaftliche Erzeugung wählen Sie einen von QS zugelassenen Bündler aus und teilen Sie ihm mit, dass Sie mit der ABCERT AG als Kontrollstelle zusammenarbeiten wollen. Der Bündler meldet ihren landwirtschaftlichen Betrieb im QS- System an und beauftragt die ABCERT AG mit der Durchführung der Kontrolle.

Die Anmeldung für die Bereiche Großhandel Obst, Gemüse, Kartoffeln, Bündler Landwirtschaft/Erzeugung und Futtermittelwirtschaft (mit Ausnahme von Kleinsterzeugern und fahrbaren Mahl- und Mischanlagen) erfolgt durch das Unternehmen selbst in der QS- Datenbank. Die Anmeldung für die Stufen Kleinsterzeuger und fahrbare Mahl- und Mischanlagen in der QS- Datenbank erfolgt durch die Zertifizierungsstelle.

Zudem ist ein Kontrollvertrag mit der ABCERT AG erforderlich. Details erfragen Sie direkt bei unseren Ansprechpartnern.

### 3. Eigenkontrolle

Sie führen eine jährliche Eigenkontrolle anhand der entsprechenden Checklisten durch. Im Bereich der Futtermittelwirtschaft ist i.d.R. die Erstellung eines Qualitätssicherungshandbuchs für Ihren Betrieb erforderlich. Die Dokumentation der Eigenkontrolle ist die Grundlage für die neutrale Kontrolle der ABCERT AG.

### 4. Neutrale Kontrolle

Der Kontrolleur vereinbart mit Ihnen einen Kontrolltermin. Gegenstand der Kontrolle sind die von Ihnen angefertigten Unterlagen und das Ergebnis der Eigenkontrolle. Die neutrale Kontrolle findet je nach Status (Kontrollergebnis) und Prüfstufe (Landwirtschaft/Handel /Futtermittelwirtschaft) alle 6 Monate bis 2 Jahre statt. Die Prüfinhalte der neutralen Kontrolle richten sich nach der jeweiligen QS-Stufe und sind in den jeweiligen QS-Leitfäden beschrieben.

### 5. Kontrollergebnis

Der Kontrolleur hält die Ergebnisse der Kontrolle in der QS- Checkliste fest. Nach Prüfung und Freigabe des Prüfberichts durch die ABCERT AG bzw. der QS GmbH wird Ihnen das Zertifikat ausgestellt.

Für weitere Informationen können Sie unsere Angebotsmappen anfordern und sich auf der Internetseite [www.q-s.de](http://www.q-s.de) umschaun. Hier finden Sie u.a. Leitfäden und Checklisten.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen telefonisch zur Verfügung.

### Sie erreichen uns unter:

#### ABCERT AG

Martinstraße 42.44, D-73728 Esslingen

Tel.: 0711/ 35 17 92 – 0

Fax: 0711/ 35 17 92 – 200

info@abcert.de

www.abcert.de

[oder\\_qs@abcert.de](mailto:oder_qs@abcert.de)

### Ihre QS Ansprechpartner:

Futtermittelwirtschaft:

#### Dr. Pia Rosenfelder-Kuon

0711/ 35 17 92 – 115

[pia.rosenfelder-kuon@abcert.de](mailto:pia.rosenfelder-kuon@abcert.de)

#### Dr. Vanessa Gras

0711/35 17 92 – 149

[vanessa.gras@abcert.de](mailto:vanessa.gras@abcert.de)

Erzeugung Obst, Gemüse, Kartoffeln/  
QS- GAP:

#### Franziska Rintisch

0711/35 17 92 – 125

[franziska.rintisch@abcert.de](mailto:franziska.rintisch@abcert.de)

#### Gina Robisch

0711/35 17 92 – 116

[gina.robisch@abcert.de](mailto:gina.robisch@abcert.de)

QS-Großhandel/

Bündler Landwirtschaft-Erzeugung:

#### Michael Friedemann

0711/35 17 92 – 169

[michael.friedemann@abcert.de](mailto:michael.friedemann@abcert.de)

Weitere Informationen unter [www.abcert.de](http://www.abcert.de)